TEILBEBAUUNGSPLAN
OT MARGRETENHAUN
ORIGINAL

ZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

GRENZE FÜR EINHEITLICHE VORSCHRIFTEN

Höhenlinien

bestehende Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen (nicht verbindlich)

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche unter Beachtung anderer ges. Bestimmungen, bes. § 25 HBO.

Die eingetragenen Gebäude stellen hinsichtlich Länge und Breite keine Vorschrift, sofern nicht im Plan ausdrücklich angegeben.

BAULINIE

Garagenstellung bindend. Wenn nicht eingezeichnet gilt folgendes:

Garagen sind - auch bei festgesetztem Bauwich - an der Nachbargrenze zulässig.

Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppelgarage mit einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen. (Ausnahmen können nur in begründeten Fällen (Geländeschwierigkeiten) zugelassen werden.

Für Garagen sind die Bestimmungen der BauN.VO. über Baulinien und Baugrenzen nicht verbindlich. Sie müssen jedoch mit ihrer Vorderkante min. 5m von der öff. Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, wenn die Geländeverhältnisse dies nicht gestatten und Belange des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.

Das Garagendach darf flach, oder dem Hauptgebäude entsprechend geneigt sein.

VERKEHRSFLÄCHEN

GEM. P

GEMEINSCH. PARK- U. GARAGENFLÄCHEN IN PRIVATER HAND

ÖFF. GRÜN

PLÄTZE ÖFFENTL.

Die im Plan dargestellten Baum- und Buschgruppen sollen an den betreffenden Stellen, in der bezeichneten Art gepflanzt und erhalten werden.

Kanal- und Wasserleitungsführung

BAUWEISE : offene Bebauung

BAUL. NUTZUNG: es gelten die Bezeichnungen im Plan z.B.

WA II 30° GRZ 0,3 GFZ 0,6

I — ein Vollgeschoss

I/II — am Hang = bergseitig eingeschossig / talseitig zweigeschossig — Sockel jeweils 60 cm max.

0°, 30° usw. — Dachneigungen

Flachdächer (Pultdach ist unzulässig)

Satteldächer mit bindender Firstrichtung

GRZ — Grundflächenzahl = Grundfläche : Grundstücksfläche

GFZ — Geschossflächenzahl = Geschossfläche : Grundstücksfläche

EINFRIEDUNGEN — straßenseitig mit lebender Hecke, Fussmauern max. 30 cm zul.

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE: m²

Die Aufstellung des Bauleitplanes wurde von der Gemeindevertretung am 22.8.1964 beschlossen

GEMEINDE MARGRETENHAUN KREIS FULDA

der Bürgermeister

Der Entwurf und seine Auslegung wurde von der Gemeindevertretung am 28.4.1965 beschlossen

der Bürgermeister

Der Plan ist gemäss § 2/6 BBauG vom 12.5.1965 bis 14.6.1965 öffentlich ausgelegt.

der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 16.6.1965 beschlossen worden.

der Bürgermeister

(Raum für Genehmigungsvermerk) **Genehmigt** mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 17. Feb. 1966

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung des Bauleitplanes und seine Auslegung ist am 11. März 1966 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Auslegung erfolgte vom 12.3.- 26.3.1966

der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN MARGRETENHAUN, MARGARETHENBERG OST

Kreis FULDA

1 : 1 000

Lehnerz den